

Der Promotionsausschuss für das Promotionszentrum „Nachhaltige und Intelligente Systeme (NISys)“ erlässt gemäß § 2 (2) PromO folgende

## Richtlinien zu Art und Umfang des Qualifizierungsprogramms

( Beschluss vom 17.07.2024 – 9. Sitzung des Promotionsausschusses )

( Einvernehmen der Zentrumsleitung vom 17.07.2024 – 9. Sitzung der Zentrumsleitung )

( Genehmigung des Lenkungsausschusses vom 12.07.2024 – 1. Sitzung des Lenkungsausschusses )

### Präambel

Die Absolvierung des Qualifizierungsprogramms ist für Promovierende im Promotionszentrum „Nachhaltige und Intelligente Systeme (NISys)“ verbindlich, über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss. Eine Bestätigung über die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm muss dem Antrag zur Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß § 10 Nr. 6 PromO beigefügt sein.

### 1. Inhalte des Qualifizierungsprogramms

Das Programm besteht aus einzelnen Elementen in vier Modulen:

| Element   | Anzahl (mind.),<br>ggf. Umfang | Zeitpunkt  |
|---|--------------------------------|--|
| <b>Modul 1: Hochschulübergreifende außerfachliche Qualifizierung</b>  |                                |  |
| Pflichtelement:<br>Seminar „Gute wissenschaftliche Praxis“  | 1, mind. 6<br>Zeitstunden      | Im 1. Jahr   |
| <u>Wahlelemente aus:</u><br>Seminare/Vorlesungen/Workshops/Summer School<br>aus Themenfeldern <sup>1</sup> zur außerfachlichen Qualifikation<br>Weitere individuelle Elemente:<br>– Engagement in der Selbstverwaltung der<br>Hochschulen | 2, mind. 3<br>Zeitstunden      | bis Einreichung der<br>Dissertation<br>(Empfehlung: 1x im 2.<br>Jahr, 1x im 3. Jahr) |
| <b>Modul 2: Fachliche Qualifizierung in den Anwendungsfeldern</b>   |                                |  |
| Pflichtelement:<br>Strukturiertes und dokumentiertes Feedbackgespräch<br>mit dem Betreuungsteam, bei Bedarf mit<br>Aktualisierung der Betreuungsvereinbarung  | 1x jährlich <sup>2</sup>       | in jedem Jahr nach<br>Zulassung  |

<sup>1</sup> Die Themen werden durch die Promovierenden in Absprache mit Ihren Betreuenden anhand der eigenen Ziele selbst gewählt. Mögliche Themenbereiche sind: Aspekte der Nachhaltigkeitswissenschaften (z.B. Technikfolgenabschätzung, Wirkungen technischer Innovationen auf die Gesellschaft), Wissenschaftsethik, Schlüsselqualifikationen (z.B. Selbst- und Digitalkompetenz), Karriereentwicklung (z.B. Führung, Berufungstraining), Entrepreneurship- & Gründungskompetenzen, Didaktikkompetenz oder Genderkompetenz.

<sup>2</sup> Es wird darüber hinaus ein regelmäßiger fachlicher Austausch, mindestens monatlich, zwischen den Promovierenden und Betreuenden zum Fortschritt des Promotionsvorhabens erwartet.

| Element   | Anzahl (mind.),<br>ggf. Umfang | Zeitpunkt  |
|---|--------------------------------|--|
| <p><b>Pflichtelement:</b><br/>Wiss. Publikation als Autorin bzw. Autor auf dem Themengebiet der Dissertation (zitierfähig, mindestens mit Status: minor revision, conditionally accepted; grundsätzlich peer-reviewed)</p>  | mind. 2 <sup>3</sup>           | bis Einreichung der Dissertation<br>(Empfehlung: laufend, vornehmlich in den letzten Jahren) |
| <p><b>Pflichtelement:</b><br/>Übernahme einer Lehraufgabe (als Lehreinheiten können z.B. angerechnet werden: Übernahme einer fachspezifischen Übung, Co-Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Praktikumsbetreuung, Lehrauftrag)</p>   | mind. 4<br>Lehreinheiten       | bis Einreichung der Dissertation<br>(Empfehlung: 1 pro Semester)                             |
| <p><b>Wahlelement aus:</b><br/>Individuelle Elemente der Forschungstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wiss. Publikation als Autorin bzw. Autor auf dem Themengebiet der Dissertation (zitierfähig, mindestens mit Status: minor revision, conditionally accepted; in der Regel peer-reviewed)</li> </ul> <p>Durch Mitglieder des Promotionszentrums selbst organisierte Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Fachvortragsreihe von geladenen Referentinnen und Referenten</li> </ul> <p>Qualifizierungselemente in Forschung und Lehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme von weiteren Lehraufgaben</li> <li>– Belegung fachspezifischer Module aus den Forschungsmasterstudiengängen</li> <li>– Belegung fachspezifischer VHB- bzw. BayZIEL Module</li> </ul> | 1, je mind. 3<br>Zeitstunden   | bis Einreichung der Dissertation   |
| <b>Modul 3: Vernetzung innerhalb und außerhalb des Promotionszentrums</b>   |                                |  |
| <p><b>Pflichtelement:</b><br/>Teilnahme am Promotionsseminar des Promotionszentrums: Vorstellung der eigenen Forschung (mindestens 1 Vortrag und 1 Poster)</p>  | 1x jährlich                    | in jedem Jahr nach Zulassung   |
| <p><b>Pflichtelement:</b><br/>Teilnahme am Promotionsseminar des Promotionszentrums: Vortrag im Paper-Club (Vorstellung eines Papers anderer Forschenden)</p>   | 1x jährlich                    | in jedem Jahr nach Zulassung   |
| <p><b>Pflichtelement:</b><br/>Präsentation der eigenen Forschung auf externer Konferenz</p>   | 1                              | bis Einreichung der Dissertation   |

<sup>3</sup> Publikationen können bei publikationsbasierten (kumulativen) Dissertationen angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen der Richtlinie zu publikationsbasierten Dissertationen entsprechen.

| Element  | Anzahl (mind.),<br>ggf. Umfang | Zeitpunkt   |
|--|--------------------------------|---|
| <p><u>Wahlelement aus:</u><br/>Durch Mitglieder des Promotionszentrums selbst organisierte Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitorganisation von Vernetzungsaktivitäten (z.B. Posterausstellungen, Retreat/Promotionsseminar, Stammtisch, Kollegiale Beratung)</li> <li>– Beitrag auf Veranstaltungen zur Vernetzung mit Industrieunternehmen (z.B. Fachvortragsreihe, 3-Minutes-Thesis)</li> </ul> <p>Bestehende Angebote der Hochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an bestehenden Forschungskolloquien (z.B. iDok, WIKe<sup>3</sup>)</li> <li>– Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Nachwuchsförderung (z.B. MINT-Förderprogramme, Schnupperstudium)</li> </ul> <p>Sonstige individuelle Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Amt als Promovierendensprecherin bzw. -sprecher</li> <li>– Forschungsaufenthalte in Unternehmen</li> </ul> | 1, mind. 3<br>Zeitstunden      | bis Einreichung der Dissertation<br>(Empfehlung: 1x im 2. Jahr) |
| <b>Modul 4: Internationalisierung</b>  |                                |   |
| <p><u>Pflichtelement:</u><br/>Teilnahme an einer internationalen Konferenz mit eigenem Beitrag (englischsprachig)</p>  | 1                              | bis Einreichung der Dissertation<br>(Empfehlung: 1x im 2. Jahr) |
| <p><u>Wahlelement aus:</u><br/>Individuelle Elemente der Forschungstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Forschungsauslandsaufenthalt</li> </ul> <p>Durch Mitglieder des Promotionszentrums selbst organisierte Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitorganisation einer internationalen Konferenz/ Summer School</li> </ul> <p>Bestehende Angebote der Hochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Training interkulturelle Kompetenz</li> <li>– Erasmus+ Staff Mobility</li> <li>– Sprachkurs</li> </ul>   | 1, mind. 3<br>Zeitstunden      | bis Einreichung der Dissertation<br>(Empfehlung: 1x im 2. Jahr) |

## 2. Hinweise zur Anerkennung von erbrachten Leistungen

- Zur Erfüllung der Zeitstunden können auch mehrere Veranstaltungen/Workshops zu einem Wahlelement kombiniert werden.
- Eine Leistung kann nur einfach anerkannt werden.
- Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den Promotionsausschuss auf Empfehlung der operativen Leitung. Es bedarf eines Nachweises der erbrachten Leistung. Ein elektronischer Nachweis ist möglich.

- Es können sowohl Leistungen anerkannt werden, die durch Angebote der drei Mitgliedshochschulen ermöglicht wurden, als auch durch Angebote von externen Einrichtungen, in der Regel andere Hochschulen oder Forschungsinstitute. In besonderen Fällen kann der Promotionsausschuss unter Berücksichtigung von § 13 (4) S. 2 AVBayHIG auf Antrag gegebenenfalls einzelne Elemente erlassen oder alternative Nachweise zulassen.

### **3. Besondere Regelungen zur Anerkennung von erbrachten Vorleistungen**

- Für Promovierende, die mit dem Promotionsverfahren gerade beginnen, gilt: Leistungen, die vor der Zulassung als Mitglied im Promotionszentrum erbracht wurden, können auf Antrag anerkannt werden, wenn diese in der Regel maximal 9 Monate vor Datum des Antrags zurückliegen.
- Für Promovierende, die aus einem laufenden kooperativen Promotionsverfahren und/oder aus einem an einer Universität registrierten Promotionsvorhaben ins Promotionszentrum wechseln möchten (hochschulindividuell nachzuweisen), können Vorleistungen anerkannt werden. Der Promotionsausschuss kann unter Berücksichtigung von § 13 (4) S. 2 AVBayHIG gegebenenfalls einzelne Elemente des Qualifizierungsprogramms erlassen.